

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

13. Juli 2026

Kurzprotokoll über die Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt
- gleichzeitig Betriebsausschuss
vom 09.07.2026

- Öffentlich -

Ausschuss für Technik und Umwelt

1. Weiterentwicklung der Kreiswirtschaftsförderung - Strategische Diskussion und Beteiligungsformat

Der Ausschuss für Technik und Umwelt fasst bei einer Enthaltung und 22 Ja-Stimmen folgende Beschlüsse:

- 1.1 Der Ausschuss für Technik und Umwelt stimmt dem vorgestellten Vorgehen zur Weiterentwicklung der Wirtschaftsförderung zu.
- 1.2 Das Jahresprogramm 2026/2027 der Wirtschafts- und Tourismusförderung wird zur Kenntnis genommen.

2. Sachstandsbericht Wasserstoff - Bericht des Wasserstoffkoordinators - Weiterentwicklung des Tätigkeitsprofils

Der Ausschuss für Technik und Umwelt fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

- 2.1 Der Ausschuss für Technik und Umwelt stimmt der in der Vorlage 054/2026 dargestellten inhaltlichen Weiterentwicklung des Tätigkeitsfelds zum „Koordinator Wasserstoff und Energietransformation“ zu.
- 2.2 Der Ausschuss für Technik und Umwelt nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

3. K1261, Ortsdurchfahrt Frickenhausen-Linsenhofen, Sanierung Fahrbahn und Anlage Querungsstelle

Der Ausschuss für Technik und Umwelt fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

- 3.1 Der Ausschuss stimmt den Straßenbaumaßnahmen auf der Kreisstraße 1261 in der Ortsdurchfahrt von Frickenhausen-Linsenhofen zu.

- 3.2 Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme öffentlich gemäß VOB/A auszu-schreiben und die Straßenbauarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter zu ver-geben.

4. Tätigkeitsbericht der Stabsstelle Klimaschutz und des Sachgebiets Nachhaltige Mobilität 2025

Der Ausschuss für Technik und Umwelt nimmt den Tätigkeitsbericht der Stabs-stelle Klimaschutz und des Sachgebiets Nachhaltige Mobilität für das Jahr 2025 zur Kenntnis.

5. Bericht der Klimaschutzagentur

Der Ausschuss für Technik und Umwelt nimmt den Bericht der Klimaschutz-a-gentur zur Kenntnis.

6. Tätigkeitsbericht Landschaftserhaltungsverband 2025

Der Ausschuss für Technik und Umwelt nimmt den Tätigkeitsbericht des Land-schaftserhaltungsverbands für das Jahr 2025 zur Kenntnis.

Betriebsausschuss

7. Vorläufiger Geschäftsbericht des AWB 2025

Der Betriebsausschuss nimmt den vorläufigen Geschäftsbericht des AWB für das Jahr 2025 zur Kenntnis.

**8. Antrag Fraktion Grüne
- Einführung einer Altfett-Sammlung**

Der Betriebsausschuss fasst bei einer Gegenstimme folgenden Beschluss:

Der Ausschuss beschließt die Einführung einer Altfett-Sammlung im Landkreis Esslingen und beauftragt den Abfallwirtschaftsbetrieb mit der Umsetzung.

**9. Antrag Fraktion Freie Wähler
- Darstellung der Möglichkeiten des Videoschutzes**

Der Betriebsausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Ausschuss beschließt das mehrstufige Konzept zur Reinhaltung der Contai-nerstandorte und beauftragt den Abfallwirtschaftsbetrieb mit dessen Umset-zung. Der Antrag der Fraktion Freie Wähler wird anhand des Standorts in Plochingen weiter aufgearbeitet.

10. Abschluss der Benutzerverträge zwischen dem Landkreis Esslingen und der Kompostwerk Kirchheim u. T. GmbH (KWK) sowie dem Landkreis Esslingen und der Bioabfallverwertung GmbH Leonberg (BVL)

Der Betriebsausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Betriebsausschuss stimmt dem Abschluss der Benutzerverträge zwischen dem Landkreis Esslingen mit der Kompostwerk Kirchheim u. T. GmbH (KWK) und dem Landkreis Esslingen mit der Bioabfallverwertung GmbH Leonberg (BVL) zu.

11. Verschiedenes

11.1 Verzögerung bei der Auslieferung Gelber Tonnen - Anfrage AfD Fraktion

Kreisrat Deuschle erklärt, dass seiner Fraktion bekannt sei, dass mindestens in Filderstadt-Sielmingen Gelbe Tonnen, die bereits im Oktober 2025 bei der Firma RMG bestellt worden seien, bis jetzt nicht ausgeliefert wurden. Rückfragen bei der Firma werden mit verspäteten Lieferungen des Herstellers begründet. Seine Fraktion wolle wissen, ob es sich hier um einen Einzelfall handle oder ob noch mehr Kundinnen und Kunden betroffen seien. Weiter bittet seine Fraktion um die Beantwortung, welche Kommunen oder Ortsteile davon betroffen seien und ob der AWB durch die Firma RMG darüber informiert wurde und wie mit den Kundinnen und Kunden diesbezüglich kommuniziert werde.

Geschäftsführer Potthast erklärt, dass es sich hier um das Duale-System handle, dies sein kein System das vom AWB betrieben werde. Durch den Wechsel des Anbieters zu Beginn des Jahres 2025 sei es anfänglich zu Problemen beim Behältertausch gekommen. Die Behälter seien weitgehend getauscht, es seien noch einzelne Fälle offen. Aktuell gebe es Probleme bei der Auslieferung der Tonnen, da nur wenige verfügbar seien. Die Tonnen bestünden größtenteils aus Rohöl, durch die aktuelle Irankrise komme es daher zu Verzögerungen bei der Produktion. Er könne aber mitteilen, dass eine größere Auslieferung an die Firma RMG für die Kalenderwoche 30 geplant sei. Dann könne RMG erst nach und nach mit der Auslieferung beginnen. Die Entsorgung für die Bürgerinnen und Bürger sei aber durch die gelben Säcke gesichert. Die wenigen Sonderfälle seien also Einzelfälle, dass es aktuell mehr seien liege an den genannten Lieferproblemen.

11.2 Regelungen Grünabfallentsorgung

Kreisrätin Strauß erklärt, dass sie eine Anfrage eines Bürgers erhalten habe. Dieser bewirtschafte eine Streuobstwiese, dabei fallen mehr als 0,5 m³ Rasenschnitt an, welche auf den Entsorgungseinrichtungen pro Tag abgeliefert werden dürfe. Der Bürger habe nach einer praxisnahen Lösung für dieses Problem gefragt.

Geschäftsführer Potthast erläutert, dass die vom Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) betriebenen Entsorgungseinrichtungen für die Annahme haushaltsüblicher Mengen ausgelegt seien. Da dies aus dem Gebührenhaushalt finanziert werde, dürfe gebührenrechtlich auch keine Ausnahme für bestimmte Gruppen gemacht werden. Für Rasenschnitt sei eine tägliche Anliefermenge von bis zu 0,5 m³ auf jeden Fall ausreichend. Größere Mengen z. B. aus landwirtschaftlichen Nebenerwerbstätigkeiten können – gegen Gebühr – bei der Kompostwerk Kirchheim u. T. GmbH abgegeben werden. Bei weitläufigen Wiesenflächen empfehle es sich zudem, das Mähgut direkt auf der Fläche zu belassen und als Mulch zu verwenden. Dies schütze den Boden vor Austrocknung, Verkrustung und Erosion, unterdrücke unerwünschten Bewuchs, fördere das Bodenleben und diene durch seine Zersetzung als natürlicher Dünger. Neben dem im Landkreis gut ausgebauten Erfassungssystem für Grünschnitt und Rasenschnitt, werden für verholzten Grünschnitt aus Streuobstwiesen im Zeitraum von Februar bis April gesonderte Sammelplätze eingerichtet. Dort könne ortsnahe größere Mengen gebührenfrei abgegeben werden. Die Einrichtung dieser Sammelplätze erfolge in Kooperation mit dem Landratsamt und werde von der Streuobstwiesenbetreibern gut angenommen. Allerdings kann hier aus genehmigungsrechtlichen Gründen kein Rasenschnitt angenommen werden. Die genannten Annahmelmöglichkeiten für Grasschnitt und verholzten Grünschnitt hätten sich seit Jahren bewährt. Man empfehle daher, diese bestehenden Regelungen beizubehalten.

Erste Landesbeamtin Dr. Leuze-Mohr ergänzt, dass sie in diesem Zusammenhang Kontakt zu den Kreisobst- und Gartenbauverbänden gehabt habe. Beide Verbände würden die Vorgehensweise des AWB unterstützen. Sie weist darauf hin, dass in solchen Fällen gerne an die Obst- und Gartenbauberatung verwiesen werden könne.

gez.
Marcel Musolf
Landrat